

Conto-Forentino  
1784



### § 3.

#### Mitgliedschaft betr.

1. Die Aufnahme in den Klub erfolgt nach Anmeldung durch Abstimmung der anwesenden Mitglieder nach einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Das aufzunehmende Mitglied soll mindestens an 4 hintereinander folgenden Abenden als Gast mitgekegelt haben. Da der Klub auch die Geselligkeit pflegt, ist die allgemeine Losung: "Es wird nichts übel genommen!"
2. Die Mitgliederzahl soll nicht höher als 10 sein.
3. Neueintretende haben den jeweiligen Durchschnitt des Kassenbestandes als Eintrittsgeld zu zahlen.
4. Austritt aus dem Klub kann nur auf schriftliche Erklärung hin erfolgen; etwaige Rückstände (Schubgeld pp.) sind vorher noch zu entrichten.
5. Wer zu seinem Ausschluß aus dem Klub, welcher durch  $3/4$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausgesprochen werden muss, durch unwürdiges Verhalten usw. Anlass giebt, geht jeden Anspruchs an das Klubvermögen verlustig.

### § 4.

1. Jedes Mitglied hat regelmässig und pünktlich zu den Klubabenden zu erscheinen. Fehlen wird mit ~~20~~<sup>50</sup> Pfg bestraft. Haben bei Zuspätkommen die Anwesenden bereits einmal durchgeschoben, so geht das Mitglied der ersten 3 Kugeln verlustig. Hat bereits ein Mitglied "Gute", so ist die Beteiligung am laufenden Spiel ausgeschlossen.
2. Jedes Mitglied hat mindestens an 2 Spielen teilzunehmen. Wer sich nur an 1 Spiel beteiligt oder nicht anwesend ist, hat ausser Schubgeld den Verlustdurchschnitt zu bezahlen.
3. Sich am Spiel beteiligende Gäste haben ausser Schubgeld den Verlust-

durchschnitt zu bezahlen.

4. Für das Spiel gelten folgende Bestimmungen:

- a. für jede erste "Neun, Jour, Hamburg", welche ein Mitglied am Klubabend schiebt, sind 5 Pfg zu zahlen,
- b. "Ecken" in die Vollen werden mit 5 Pfg, sond mit 1 Pfg bestraft,
- c. "Sandwerfen" kostet ebenfalls 5 Pfg Strafe,
- d. die 4. Kugel hat ebenfalls 25 Pfg. Strafe verwirkt, welchen Betrag etl. derjenige zu zahlen hat, der einen Spieler vom Wurfe abhält,
- e. bei Parteispielen werden  $\frac{1}{10}$ , bei Lübecker  $\frac{1}{4}$  Pfg pro Kegel berechnet,
- f. vom Platz geschobene, aber noch stehende Kegel werden als nicht gefallen betrachtet; im übrigen entscheidet bei Streitigkeiten in der Holzzahl oder "Ecken" der Aufsetzer,
- ~~g. anstelle des Schubgeldes werden pro Woche 50 Pfg Steuer erhoben.~~

§ 5.

Über die Verwendung der vorhandenen Gelder beschliessen sämtliche anwesenden Mitglieder.

§ 6.

Aushändigung von Diplomen etc.

Wer auf 3 hintereinanderfolgenden Kugeln "Alle Neune" oder andere gleichwertige Figuren schiebt, erhält auf Kosten des Klubs ein Diplom. Ist der Betreffende schon im Besitze eines solchen, so wird diese Leistung zumindest im Protokoll vermerkt und bei anderer Gelegenheit ein Ausgleich geschaffen.

§ 7.

Falls der Klub auf  $\frac{1}{3}$  oder weniger Mitglieder zusammenschmilzt, ist er

als aufgelöst zu betrachten. der noch vorhandene Kassenbestand ist unter die verbliebenen Mitglieder gleichmässig zu verteilen.

§ 8.

Um das gute Einvernehmen unter den Mitgliedern zu erhalten, sollen Änderungen dieser Satzungen möglichst einstimmig beschlossen werden; zweckmässig sind derartige Anträge am Kegelabend vorher bekannt zu geben.

S e h m a i/Erzg., den 4. Juni 1919.

Lehna, den 15. 1. 1930.

Hauptversammlung, welche im Tagesprogramm  
in Lehna stattfindet. Anfang 1/2 10 Uhr.

- Punkt 1/ Natürlicher Prüfung  
" 2/ Nachträge  
" 3/ Geschäftsstellen  
" 4/ Abrechnungen bei Ausflügen  
" 5/ Strafen  
" 6/ Kassenprüfung  
" 7/ Neuwahl des Kassiers u. Vorstand  
" 8/ Antrag zur Verleumdung von Kto. Kassa  
gegen Klub Mich. Hellinghausen wegen Verleu-  
dungen  
9. Verschiedenes. Kegel.

Der Herr Vorsitzende R. Dimentel begrüßt alle Teilnehmer  
in dankbarer Weise u. kammt geneigt auf 3/ diefalls  
vorgeschlagenen Veränderungen hinsichtlich der Abrechnungen u. d. Strafen  
u. kammt zwar nach längerer Aussprache zu folgender  
Entscheidung: Das jeweilige Geschäftsstellen hat 4. 5  
in die Kasse zu zahlen.

P. 4/ wird dahin geändert, daß bei jeder  
Ausflüge der festgesetzte Betrag erst am Ziel aus-  
gehabt wird u. die <sup>Reste</sup> ~~Reste~~ <sup>ausgegeben</sup> ~~ausgegeben~~ <sup>gegen</sup> ~~gegen~~ <sup>behalten</sup> ~~behalten~~

P. 5/ wird nach längerer Aussprache <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>der</sup> ~~der <sup>Ab-</sup> ~~Ab- <sup>rechnung</sup> ~~rechnung~~  
fassung beibehalten.~~~~

P. 6/ Die Kasse wird von 2 Kassenführern  
geprägt u. wird in geordneter Ordnung beprägt.

Es bleibt ein Kaffeehaus von N. 84. 18 -  
von Kaffern eine Entlassung ertheilt.

P. 71 Für die Wahl der Vögte & Kaffern  
Kamms man dafür, daß die bisherigen Kaffeehäuser  
R. Ziemack & K. Beck ihr Recht wieder zu haben  
haben & dieselben wiederum dieselben werden  
an. Als Schriftführer wählt man Kaffeehaus  
M. Neumann als Stellvertreter Friedrich Nicolai,  
dieselben werden an.

P. 72-2 bleiben für immer in der  
selben fallen in der nächsten Versammlung  
erledigt werden.

P. 81 Für die Verleumdung d. Kaffeehaus  
Kleidlich, dieselbe soll gegen eine fremde  
Person gerichtet haben, daß wie bei den Kaffeehäusern  
draußen können Klatschereien bleiben die nicht  
Kaffeehaus äußert sich das Kaffeehaus und  
folgenden, diese Kaffeehaus äußert sich  
sei eine Anweisung, ~~mit~~ da sich nicht  
dieselbe nicht klären läßt, wird diese Sache  
außerhalb der Kaffeehaus bis sich alle  
Klatscherei für sich einstellen. Wegen dieser Klatscherei  
dieser Angelegenheit daher ist man von  
Anfang, nicht früher werden im alten Kaffeehaus  
zu Kaffeehaus, bis sich diese ganze

Angelygenheit gestellt hat. Es soll aber der Fall kommen  
Montag nach einer Versammlung voran gehen, sonst  
im Turnverein Anzahl abgezogen werden soll.

9/ Es liegt nun Kapitalbrüche herüber  
der Angelygenheit selber seine Abwendung vor.  
Es bedeutet man, ob es der Fall seiner  
Kapitalbrüche auslassen muss.

Da wir es nicht auslagert  
in der Versammlung 14 1/2 Uhr gestellt

Haus  
u. g. in g.

Richard Linderker

Antley Spiller  
Fritz Biesel  
Richard Klinger  
Thurt Beck

Schwa, den 11. 1. 33.

"Wie üblich wurde auf eine Aufforderung  
des Präsidenten eine Hauptversammlung  
abgehalten, an welcher sämtliche aktive  
Mitglieder teilnahmen.

Zunächst wurde die Kasse geprüft  
und eingesehen, worin ein Rezel  
brüder gemacht, welcher der Klubkasse  
noch einen Rest hinterließ.

Sodann wurde beauftragt die  
Stimme für das Mitgliedschaften von  
Rezelabend um 10 Uhr auf 50 Pf.  
zu erhöhen, was auf einstimmige  
Stimmung fand.

Auf Anregung eines Rezelbrüder  
wurde für das 25 jährige Bestehen  
des Rezelklubs "Lumpenspinner"  
für eine Aufmerksamkeits 10 Mk 3.  
bewilligt.

Weiter wurde noch festgestellt, daß  
am nächsten Rezelabend ein Schinken  
essen mit Frauen vorzustellen werden  
soll.

Da infolge der Arbeitslosigkeit und  
schlechter wirtschaftlicher Lage Rezel  
brüder mangelnd sein, den Rezel  
abend nicht zu besuchen, kommt  
das Jahr wenig Geld in die Klub  
kasse, so daß die Verbindlichkeiten nicht  
immer davon bezahlt werden  
können, ob ich deshalb das Vor  
sitzende gemerkt worden, die Ver  
bindlichkeiten schon von jedem Mit  
gliede zu bezahlen, was über alle

Stimmende zu stimmen.

Der nicht weiter vorlag, wurde  
nun noch zur Neuwahl des Klub-  
vorstandes & Kassiers aufgeführt  
und wurde selbige einstimmig  
wieder genehmigt.

Klubvorstand R. Eisenkel  
Kassier :

Schnee, den 28. 2. 35.

Nachdem nun der Kegelsport als Sport für Kraft und Leibesübung vom Reichs-sportführer v. Tschammer und Osten anerkannt worden ist, muss in Ver- bindung, sowie in einzelnen Klubs der Kegelsport etwas anders geregelt werden wie bisher z. B. darf kein Kegel im Klub sein, welcher sich nicht vom Kegeln bezieht, ferner muss ein Mitglied im Verband sein. Aus obigen Gründen war ich gezwungen eine Versammlung ein- zubereiten um unseren Klub auf- zulösen oder zu befestigen. Zunächst wurden von den anwesenden Mit- gliedern Vorschläge zum befestigen des Klubs stimmungsförmig gemacht, Einzel- mitgliedern die ihre Mitgliedschaft der Herbeischaffung nicht verlustig geben lassen wollen, zu werden.

Ferner erklärten sich die anwesenden Mitglieder darüber einverstanden, dass sie folgende Leistungen ein- folgen und sich ihrer Unterpflicht be- ständigen wollen.

1. dass sie sich bereit erklären beim je- dem Klubabend 50 Pf. Strafe und Dief- schrift zu bezahlen.
2. dass sie möglichst von jedem Klub-abend erscheinen wollen.
3. dass sie sich damit einverstanden erklären, was streimvoligen fallen vom Klubabend vom Klub und ge- sprochen zu werden.

Zum Schluß wurden nach einstimmiger  
ohne Abstimmung Klubführer Eiminkel  
& Kassierer Beck gewählt.

Rigard Eiminkel

Luzo Wagner

Alfred Köhler

Richard Ammer

Emil Ringel

Kurt Beck

Fritz Seidel

1. Okt 1930

Annaberg

"Stich"

erhalle S e h m a

<u>Einenkel, Richard</u>	Fabrikant	8.6.78	Sehma, Karlsbaderstr. 71
B e c k , Kurt	Groscist	6.8.79	" " 50
Hunger, Richard	Fleischerm.	9.8.84	" " 55
Epperlein, Rudolf	Sattlern.	9.10.93	" " 104
Miesel, Fritz	Färbermeist.	26.8.98	" " 104
B a c h, Hans	Großhändler	12.1.98	Cranzahl, Dorfstr.
Hemmann, Martin	Kaufmann	14.12.88	" "
Riegel, Emil	Schuhwarenh.	5.7.85	Sehma, Karlsbaderstr. 22b
Wagler, Hugo	Bäckern.	3.5.80	" Siedlung "
L e s , Max	Gastwirt	22.11.97	" Karlsbaderstr.